



HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2026

WVA
WVA

Dringlicher Berichtsantrag

**Olaf Schwaier (AfD), Andreas Lichert (AfD), Klaus Gagel (AfD),
Dimitri Schulz (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)**

Defence Hub Nordhessen – Investitionen, Flughafenbezug und Auswirkungen auf den Kassel Airport

Am 27. August 2026 stellten die Hessische Landesregierung und Rheinmetall die Pläne für den „Defence Hub Nordhessen“ vor. Rheinmetall kündigte Investitionen von mehr als 260 Millionen Euro und perspektivisch mehr als 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze an den Standorten Kassel und Calden an. Die öffentliche Darstellung der Landesregierung verbindet dabei drei räumlich und funktional unterschiedliche Projekte mit dem Flughafen: den Ausbau des Rheinmetall-Werks in Kassel, einen Logistics & Training Hub im Gewerbepark Calden und ein Drohnentestzentrum am Flughafen. Ministerpräsident Boris Rhein leitete in der Plenarsitzung am 2. September 2026 aus dem Gesamtpaket ein klares Bekenntnis zu Kassel-Calden und eine strategische Weiterentwicklung des Flughafens ab. Für die parlamentarische Bewertung ist deshalb – auch mit Blick auf die Aussagen des Ministerpräsidenten zur „militärischen Drehscheibe“ und zum „zentralen Baustein der Verkehrsinfrastruktur in Nordhessen“ während der Vorstellung der Projekte in Kassel-Calden – zu klären, wie sich Investitionen, öffentliche Mittel und Arbeitsplätze verteilen, welche Teilprojekte den Flugbetrieb tatsächlich benötigen und welche finanziellen Auswirkungen sich für die Flughafen GmbH Kassel ergeben.

Die Landesregierung wird gebeten, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) über den Sachstand zu berichten und die folgenden Fragen zu beantworten:

I. Inhalt und Reichweite des „Defence Hub Nordhessen“

1. Was versteht die Landesregierung konkret unter dem „Defence Hub Nordhessen“? Umfasst dieser ausschließlich die drei in der Vorbemerkung genannten Rheinmetall-Projekte oder sind weitere Vorhaben einbezogen oder geplant?
2. Treffen die vom Ministerpräsidenten genannten Investitionen sowie die Beschäftigungseffekte von 209 Millionen Euro und 1.000 Arbeitsplätze im Rheinmetall-Werk in Kassel, 48 Millionen Euro und 100 Arbeitsplätze im Logistics & Training Hub und fünf Millionen Euro und bis zu 100 neuen Arbeitsplätzen im Drohnentestzentrum zu?
3. Wie erklärt die Landesregierung die zuvor veröffentlichte Angabe von 30 Beschäftigten für das Rheinmetall-Drohnentestzentrum?
4. Welche strategische Bedeutung hatten der aktive Flughafen und seine flugbetriebliche Infrastruktur für die Standortentscheidung des Logistics & Training Hub?
5. Wie verteilt sich die öffentlich genannte Landesunterstützung von rund 25 Millionen Euro auf die drei Teilprojekte?
6. Aus welchen Haushaltstiteln, Fonds – insbesondere dem Hessenfonds – oder Förderprogrammen stammen die Mittel?
7. Welche Annahmen zur Auftrags- und Beschäftigungsentwicklung liegen dem Förderbescheid des Landes zugrunde und wurden diese von der Landesregierung eigenständig geprüft und bestehen Rückforderungsrechte für den Fall, dass das angekündigte Investitionsvolumen oder die angekündigten Arbeitszahlen nicht erreicht werden?

II. Drohnentestzentrum am Flughafen

8. Welchen Projektstand hat das Rheinmetall-Drohnentestzentrum, wann ist die Inbetriebnahme vorgesehen und welche konkreten Anforderungen bestehen an Start- und Landebahn, Vorfeld, Luftraum/CTR, Flugsicherung, Feuerwehr und sonstige Flughafeninfrastruktur?
9. Welche Synergien, Schnittstellen oder Formen der Zusammenarbeit sind zwischen dem Rheinmetall-Drohnentestzentrum und dem Hessischen Drohnenkompetenzzentrum vorgesehen?
10. Wie ist eine etwaige Zusammenarbeit zwischen Rheinmetall und dem von der TU Darmstadt getragenen Hessischen Drohnenkompetenzzentrum mit der Zivilklausel der TU Darmstadt vereinbar, und wurde dies bereits geprüft?

III. Bezeichnung als „militärische Drehscheibe“

11. Was versteht die Landesregierung konkret unter der angekündigten Weiterentwicklung des Kassel Airport zu einer „militärischen Drehscheibe“?
12. Welche konkreten Funktionen des Flughafens und Flugbetriebs verbindet die Landesregierung mit dieser Bezeichnung?
13. Welche Gespräche, Absichtserklärungen, Vereinbarungen oder Verträge bestehen zwischen dem Land Hessen, der Flughafen GmbH Kassel, dem Bundesministerium der Verteidigung, der Bundeswehr oder sonstigen Bundesstellen über eine intensivere militärische Nutzung des Kassel Airport?
14. Welche Nutzungen sind bereits verbindlich vereinbart und welche stellen lediglich eine angestrebte Entwicklung dar?
15. Welche militärischen Flugbewegungen fanden in den vergangenen drei Jahren statt, welche Entwicklung wird künftig erwartet und welche Flughafenleistungen werden hierfür benötigt?

IV. Bezeichnung als „zentraler Baustein der Verkehrsinfrastruktur“

16. Auf welche gegenwärtigen oder konkret erwarteten Verkehrsleistungen und Nutzungsfunktionen stützt die Landesregierung die Bezeichnung Kassel-Caldens als „zentralen Baustein der Verkehrsinfrastruktur in Nordhessen“?
17. Welche zusätzlichen Flugbewegungen erwartet die Landesregierung aus den Rheinmetall-Projekten?
18. Welche Rolle soll der Flughafen nach den angekündigten strategischen Weiterentwicklungsplänen künftig in der zivilen Verkehrsinfrastruktur Nordhessens übernehmen?

V. Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Flughafen GmbH

19. Welche einmaligen und wiederkehrenden Einnahmen erwartet die Flughafen GmbH aus Rheinmetall- und Bundeswehrynutzungen, welche zusätzlichen laufenden Kosten oder Investitionsbedarfe entstehen hierdurch und welchen Nettoeffekt erwartet die Landesregierung auf Betriebsergebnis, Fehlbetrag und Verlustausgleich?
20. Welche Annahmen zu diesen Einnahmen, Kosten und wirtschaftlichen Effekten lagen der Landesregierung bereits vor Unterzeichnung des Memorandum of Understanding vor?
21. Nach Mitteilung der EU-Kommission zur Verlängerung des in den Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften vorgesehenen Übergangszeitraum für Regionalflughäfen (2023/C 244/01) endet der am 4. April 2014 begonnene, dreizehnjährige beihilferechtliche Übergangszeitraum für Betriebsbeihilfen mit Ablauf des 3. April 2027. Wie soll der Betrieb der Flughafen GmbH ab dem 4. April 2027 bis zur für Ende 2027 angekündigten Inbetriebnahme des Logistics & Training Hub finanziert werden?

22. Reichen die an Inbetriebnahme des Logistics & Training Hub zu erwartenden Einnahmen der Flughafen GmbH aus, um den Flughafen dauerhaft, ohne weitere Betriebsbeihilfen im Sinne der Mitteilung 2023/C 244/01 zu tragen?

Wiesbaden, 9. September 2026

Olaf Schwaier
Andreas Lichert
Klaus Gagel
Dimitri Schulz
Dr. Frank Grobe